

Einladung

Zu der am

Mittwoch, dem 12.11.2014

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
lade ich hiermit ein.

Gremium	:	Brokstedt Bau- und Wegeausschuss
Datum	:	12.11.2014
Ort, Raum	:	Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt
Beginn	:	19:00
Vorsitzende(r)	:	Walter Frömming
Schriftführer(in)	:	Annika Gluth

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung
- 3 . Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2014
- 4 . Bericht des Vorsitzenden
- 5 . Umrüstung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Vortrag und Beratung durch die SH-Netz AG / E-On Hanse
- 6 . Bebauungsplan B 12 (Gewerbegebiet Groß Floyen)
- 7 . Barrierefreiheit in der Gemeinde
- 8 . Renovierung der Toiletten im Bürgerhaus
- 9 . Kanalnetzsanierung
- 10 . Weitere Nutzung der ehemaligen Sozialstation
- 11 . Verschiedenes

gez. Walter Frömming

Anlagen:

- Anlage 1 : TOP 5 Straßenbeleuchtung Brokstedt
- Anlage 2 : TOP 6 Bebauungsplan B 12
- Anlage 3 : TOP 7 Barrierefreiheit in der Gemeinde (Download für die Bildermappe vom Seniorenrat: www.gemeinde-brokstedt.de/fraktion-neu.zip ; Die Bildermappe wird auch als Tischvorlage auf der Sitzung ausgelegt)

Straßenbeleuchtung Brokstedt

	Strasse	Länge (m)	Lichtpunkte	Mast	Leuchte	Typ
1	Königsaal	300	5	Aufsatz	LED	Siteco 5XA 5913A1A08
2	Schützenpark	150 + 400	1	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
3	Groß Floyen	400	11	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
4	Klein Floyen	200	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
5	Dörnbek	Hauptstrasse	1000	14	Peitsche	Langfeld
6	Am Sportplatz	500	7	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
7	Schulstraße	500 + 700	7	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
8	Sparkassenweg	400	5	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
9	Dorfstraße	900	16	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
10	An der Au	Wohngebiet	200	2	Peitsche	Langfeld
11	Am Wiesengrund	200	1	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
12	Fitzbeker Weg	200	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
13	Raiffeisenstraße	300	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
14	Kirchenstraße	Hauptstrasse Wohngebiet	700 300	11 6	Peitsche Aufsatz	Langfeld Bogen
15	Dellen	Wohngebiet	300	10	Aufsatz	Bogen
16	Theodor Storm - Straße	Wohngebiet	150	2	Peitsche	Langfeld
17	Klaus Groth - Straße	Wohngebiet	200	3	Peitsche	Langfeld
18	Hebbelstraße	Wohngebiet	100	1	Peitsche	Langfeld
19	Siek	Hauptstrasse	1300	13	Peitsche	Langfeld
20	Kiebitzflehr		300	4	Peitsche	Langfeld
21	Amselweg	Wohngebiet	250	6	Peitsche	Langfeld
22	Fasanenweg	Wohngebiet	150	2	Peitsche	Langfeld
23	Meisenweg	Wohngebiet	150	2	Aufsatz	Koffer
24	Drosselweg	Wohngebiet	600	13	Aufsatz	Koffer
25	Hermann Löns - Weg	Wohngebiet	150	3	Peitsche	Langfeld
26	Sibbersdorfer Weg	Wohngebiet	950	13	Peitsche	Langfeld
27	Achter de Dann	Wohngebiet	200	3	Peitsche	Langfeld
28	Lärchenweg	Wohngebiet	200	2	Peitsche	Langfeld
29	Eichenweg	Wohngebiet	250	2	Peitsche	Langfeld
30	Suhrenbrooksweg		600	8	Peitsche	Langfeld
31	Mühleneck 3		550	3	Peitsche	Langfeld
32	Osterfeld	Hauptstrasse	600	10	Peitsche	Langfeld

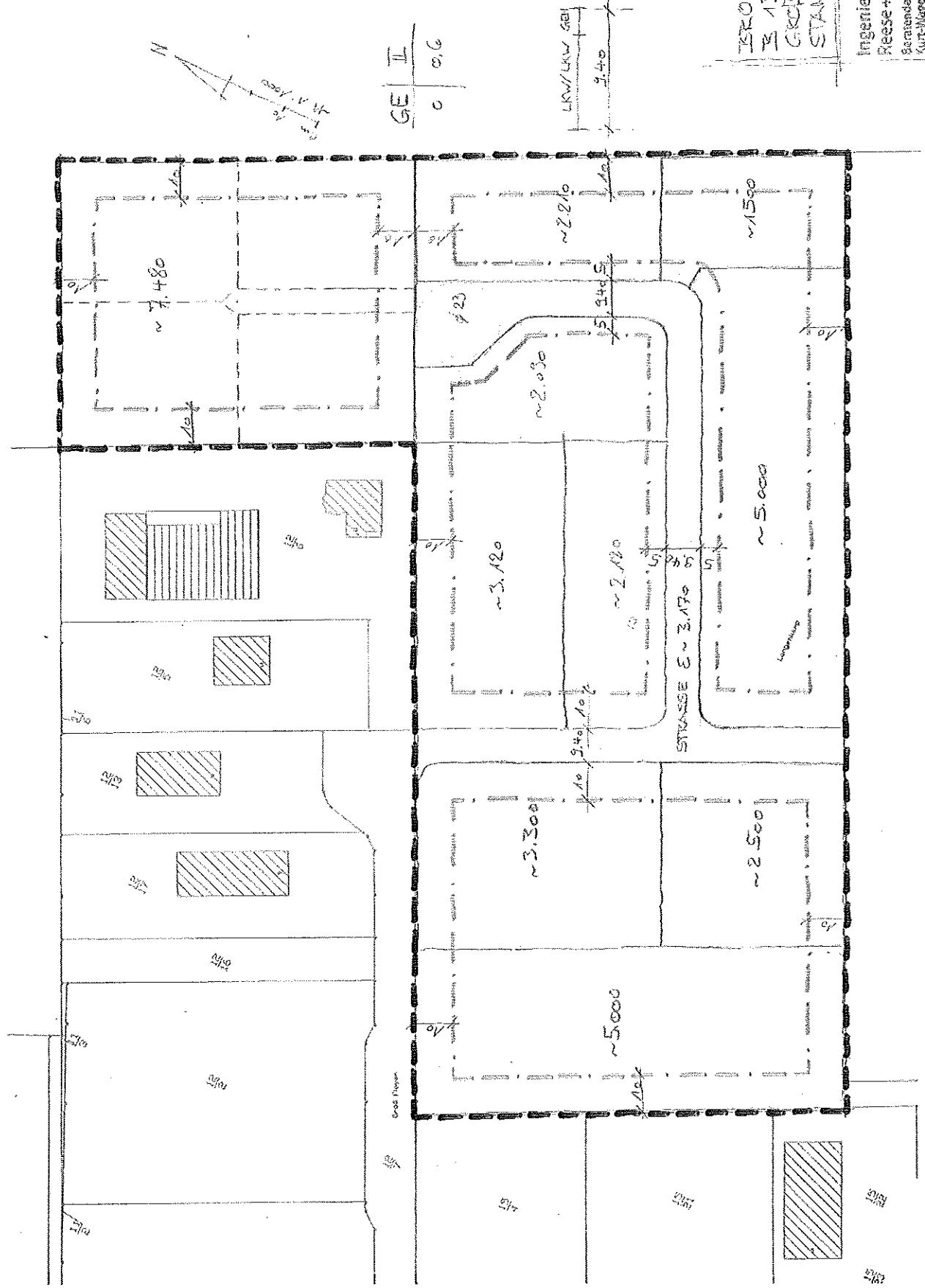
Anlage A

33	Willenscharen Radweg	Radweg	600	10	Aufsatz	Koffer	HQL	80 Watt
34	Sandkoppel	Neubaugebiet	150					

Leuchttstoffröhren je 36 Watt
ab 22:00 Uhr nur je 1 in Betrieb

Stromkosten pro Jahr:
Ca. 15.000,- Euro

Anhänger 2



Bebauungsplan Nr. 12

Gewerbegebiet Groß Floyen

in der Gemeinde Brokstedt

Teil B: Textliche Festsetzungen (Stand 27.10.2014)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 1.1 Im Plangeltungsbereich sind die in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke (Nr. 3 und 4) nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 1.2 Im Plangeltungsbereich sind die in § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen (Vergnügungsstätten) nicht Bestandteil des Bebauungsplans (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
- 1.3 Im Plangeltungsbereich sind von den in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Gewerbebetrieben aller Art Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Sie sind ausnahmsweise bis zu einer Größe von max. 250 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zulässig, wenn sie
 - nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
 - in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und
 - diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Eine Überschreitung der max. zulässigen Verkaufs- und Ausstellungsfläche kann darüber hinaus bis zu max. 800 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um Gewerbebetriebe des Kfz-Handwerks, des holzver- oder holzbearbeitenden Bereichs einschließlich Möbel oder des Bau- und Gartenbedarfs handelt; auf eine Unterordnung des Einzelhandelsanteils kann in diesem Fall verzichtet werden (§ 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO).

2. Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- 2.1 Im Plangeltungsbereich sind Nebenanlagen mit Ausnahme der Nebenanlagen, die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

3. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 3.1 Zur Minimierung der Anreicherung von Schadstoffen im Oberflächenwasser sind Zink, Kupfer und Blei als Materialien für die Dacheindeckung nur zulässig, wenn das Oberflächenwasser auf dem Grundstück durch geeignete Maßnahmen von diesen Schwermetallen gereinigt wird.

4. Flächen, die von der Bebauung frezuhalten sind

- 4.1 Die Sichtdreiecke sind oberhalb 0,7 m Höhe über der Fahrbahnoberkante von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung frezuhalten. Ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronenansatz von über 2,0 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB).

**5. Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**

5.1 Im Plangeltungsbereich sind das auf den versiegelten Grundstücksflächen und den Dachflächen anfallende, unbelastete Oberflächenwasser und das Oberflächenwasser von den öffentlichen Verkehrsflächen vor Ort zu versickern. Dabei ist das Oberflächenwasser von privaten und öffentlichen Verkehrsflächen und offenen Lagerflächen vorab zu klären.
(noch zu ergänzen / zu prüfen)

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 *(noch zu ergänzen)*

**7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

7.1 In den mit (...) gekennzeichneten Flächen sind Knicks durch Aufsetzen eines Erdwalls mit einer Fußbreite von 3 m und einem Abstandsstreifen von 2 m zur genutzten Fläche herzustellen und zweireihig mit standortgerechten und heimischen Wildsträuchern (2 x verpflanzt, 60-100 cm; Arten gem. Pflanzempfehlung im Anhang zum Umweltbericht) im Pflanzabstand von 1,50 in der Reihe zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Knicks sind auf der Grundstücksseite mit einem mindestens 1 m hohen Zaun einzufrieden.
(noch zu ergänzen / zu prüfen)

8. Zuordnungsfestsetzung (§ 1a Abs. 3 BauGB)

8.1 Dem Plangeltungsbereich werden zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs die Flurstücke, Flur in der Gemeinde zugeordnet. Die Flächen sind nach Maßgabe des Umweltberichtes / landschaftsplanerischen Fachbeitrages zu entwickeln.
(noch zu ergänzen)

Anlage 3

Bemerkungen

Barrierefreiheit in Brokstedt

Wo	Was	Bemerkungen
1 Osterfeld Ortseingang	gefährliche unvollständige Reparatur	
2 Siek Bahnübergang	Fahrbahn queren	
3 Dörnbek Ortseingang	Fuss- und Radweg endet	
4 Osterfeld Bahnhof	Schlagloch	
5 Dörnbek / Kirchenstrasse	Farbmarkierung	
6 Dörnbek Bahnhof	Bordsteinhöhe	
7 Dörnbek / Dorfstrasse	Bordsteinhöhe	
8 Dörnbek / Dorfstrasse	Sicht und Kanten	
9 Dörnbek / Schulstrasse	Gullideckel	
10 Dörnbek / Schulstrasse	Bordsteinhöhe	
11 Schulstrasse	Bordsteinhöhe	
12 Dörnbek Brücke	Absatz im Bürgersteig	
13 Dörnbek Brücke	Absatz im Bürgersteig	
14 Dörnbek / Schulstrasse	Bordsteinhöhe	
15 Kiebitzlehr	enge Schikane	
16 Amselweg	enge Schikane	
17 Kirchenstrasse / Hebbelstr.	Bordsteinabsenkung	
18 Groß Floyen	Bordsteinkante / Fahrbahnquerung	
19 Dorfstrasse / Am Wiesengrund	Bordsteinhöhe	
20 Dorfstrasse / Fitzbekener Weg	Bordsteinhöhe	
21 Dorfstrasse / Fitzbekener Weg	Bordsteinhöhe	
22 Am Wiesengrund / An der Au	Bordsteinabsenkung	
23 Am Wiesengrund	Bordsteinkante	
24 Am Wiesengrund	Bordsteinkante	
25 Fitzbekener Weg / Klärwerk	Fussweg	
26 Am Wiesengrund	Fussweg	
27 Fitzbekener Weg / Klärwerk	Fussweg	

Anlage 3

		Barrierefreiheit in Brokstedt	
28	Dorfstrasse / Siek	Fussweg	Nicht Sibbersdorf
29	Sibbersdorf	Unfallgefahr	
30	Sibbersdorf	Unfallgefahr	
31	Sibbersdorf	nicht barrierefrei	
32	Schützenpark	Wildschutzgatter	
33	Schützenpark	Schranke	erledigt
34	Schützenpark	Schranke	erledigt
35	Am Schützenpark	Schotterweg	
36	Schützenpark	Wildschutzgatter	
37	Am Schützenpark	Gullideckel	
38	Schützenpark	Spurbahn	
39	Schwimmbad	bedingt barrierefrei	
40	Schwimmbad Zuwegung	bedingt barrierefrei	
41	Ehrenmal	Stufe	
42	Friedhof Einfahrt	Stufe	
43	Friedhof Einfahrt	Stufe	
44	Speedway	nicht barrierefrei	
45			
46			
47			
48			
49			
50			

Download für die Bildermann vom Seniorenrat: www.gemeinde-brokstedt.de/fraktion-neu.zip